



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Behördenversagen im Zusammenhang mit dem rassistischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 aufklären

Im Zusammenhang mit dem rassistischen Terroranschlag von Hanau berichteten mehrere Medien über mögliche Fehler im Behördenapparat. So soll am Abend der Tat die Notrufnummer eine Stunde nicht erreichbar gewesen sein. Die Leitstelle der Polizeistation in Hanau sei zudem unterbesetzt und überlastet gewesen. Auch soll der Attentäter von Hanau über viele Jahre immer wieder Straftaten begangen haben und den Behörden als psychisch krank und gewalttätig aufgefallen sein. Zudem ist nach wie vor ungeklärt, wieso in einer Bar, in der bei dem Anschlag zwei Menschen getötet wurden, der Notausgang abgeschlossen war.

Innenminister Beuth hat am 02.02.2021 eingeräumt, dass die Polizeistation Hanau in der Tatnacht nur eine begrenzte Anzahl von Anrufen entgegennehmen konnte. Eine Weiterleitung von vielen gleichzeitig eintreffenden Notrufen sei zum Zeitpunkt der Tatnacht technisch nicht möglich gewesen. Das gesamte Notrufaufkommen für die Polizeistation Hanau betrage täglich 80 Anrufe. Mit dem Umzug des Polizeipräsidiums Südosthessen in die neue Dienststelle werde eine Zentralisierung aller polizeilichen Notrufe des Zuständigkeitsbereichs in einer Leitstelle realisiert.

Die Staatsanwaltschaft Hanau hatte zuvor ein Prüfverfahren eingeleitet. Dabei geht es laut öffentlicher Berichterstattung um den Vorwurf der Nichterreichbarkeit des polizeilichen Notrufs am Tag des Anschlags.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wenn eine Notrufumleitung in das Polizeipräsidium Südosthessen auf Grund baulicher und technischer Voraussetzungen nicht möglich war, wieso bestand keine Umleitung zu anderen professionellen Leitstellen, in denen die Notrufe hätten entgegengenommen werden können?
2. Wie kann es sein, dass ein Überleitungssystem – laut des BdK-Bundesvorsitzenden „eigentlich seit Jahrzehnten Standard“ – für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Südosthessen ein Jahr nach dem rassistischen Anschlag von Hanau erst „in Planung“ ist?
3. Wie lange war die Notrufnummer am Tatabend nicht erreichbar?
4. Seit wann ist Innenminister Beuth bekannt, dass das fehlende Überleitungssystem in dieser Nacht unter anderem dazu führte, dass Anrufe wie der des späteren Opfers Vili Viorel Päun nicht entgegengenommen werden konnten?
5. Wieso hat Innenminister Beuth das Parlament insbesondere über den in Frage 4 benannten Sachverhalt nicht unmittelbar informiert?
6. Wie ist der Sachstand hinsichtlich des in der Vorbemerkung benannten Prüfverfahrens der Staatsanwaltschaft Hanau?
7. Trifft es zu, dass zur Tatzeit nur ein Polizist in der Polizeistation Hanau vor Ort war? Falls ja, wie ist diese geringe Besetzung zu erklären, wenn doch nach eigener Aussage von Innenminister Beuth „das gesamte Notrufaufkommen für die Polizeistation Hanau täglich durchschnittlich 80 Anrufe“ beträgt?

8. Auf Grund des verschlossenen Notausgangs prüft die Staatsanwaltschaft Hanau laut öffentlicher Berichterstattung, ob der Anfangsverdacht einer fahrlässigen Tötung und/oder anderer Delikte vorliegt.
- Wurde zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
Falls ja, gegen wen und wie ist der aktuelle Sachstand?
 - Wieso wurden in dieser Angelegenheit nicht von Amts wegen unmittelbar nach Bekanntwerden des verschlossenen Notausgangs (Vor-)Ermittlungen aufgenommen, sondern erst durch die Anzeige der Angehörigen?
9. Zum pressebekannten Vorfall aus dem Jahr 2017, bei dem ein mit einem Gewehr bewaffneter Mann in Camouflage über einen Spielplatz in der Nähe des Hauses der Familie R. lief und Jugendliche erschreckte, sagte Innenminister Beuth in der INA-Sitzung am 14.5.2020:
- "Die bereits vorgenannten, unverzüglich eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen führten letztendlich nicht zur Ergreifung bzw. Identifizierung der verdächtigen Person. Die verdächtigen Wahrnehmungen wurden jedoch im Polizeisystem dokumentiert. Anlässlich des Anschlages in Hanau wurde der Hinweis vom 24. März 2017 dem BKA übermittelt. Das Ergebnis der weiteren Ermittlungen ist den hessischen Sicherheitsbehörden nicht bekannt."
- Wieso wurde der Vorfall, der zum damaligen Zeitpunkt nicht zur „Ergreifung bzw. Identifizierung“ führte "anlässlich des Anschlags in Hanau" an das BKA übermittelt, das heißt, wieso sah man nach dem Anschlag von Hanau einen möglichen Zusammenhang mit der Person Tobias R., vorher aber nicht?
 - Wieso wurde in der Beantwortung der Frage nicht zwischen der Ergreifung und der Identifizierung unterschieden?
Konnte der Täter damals nicht identifiziert werden?
Oder wurde er identifiziert und konnte nicht ergriffen werden?
10. Laut Polizeiakten, die durch öffentliche Berichterstattung bekannt wurden, hält der Vater von Tobias R. seinen Sohn für unschuldig. Anschläge wie der in Hanau würden aus seiner Sicht von geheimen Organisationen arrangiert. In den vergangenen Monaten habe der Vater laut Berichterstattung etliche Anzeigen gestellt. Er fordert zudem, dass sämtliche Gedenkstätten, die an Opfer erinnern, entfernt werden. Der Psychiater Henning S. sagt, es entstünde der Eindruck, „dass er sich nicht nur generell mit dem Sohn solidarisiert und ihn unterstützen will, sondern dass er auch inhaltlich einige von dessen Wahnthemen übernimmt und somit in die Nähe einer „folie à deux“ also eines zwischen zwei Individuen geteilten Wahnes gerät.“
Welche Maßnahmen werden derzeit durch die Sicherheitsbehörden ergriffen, um andere vor der von dem Vater ausgehenden potenziellen Gefahr, die nicht nur von den Opferfamilien, sondern auch von der Nachbarschaft und Oberbürgermeister Claus Kaminsky beschrieben wird, zu schützen?

Wiesbaden, 4. Februar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser